

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

80 (7.10.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam = Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 80.

7. Oktob. 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Den Beitrag zu den Baukosten für Kirchen und Schulen betr.)

K. D. Nro. 13551. Durch Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. Nro. 9680. ist folgende höchste Verfügung aus dem Grossherzoglichen Staats - Ministerium vom 27. August d. J. Nro. 1129. anher mitgetheilt worden:

„Da selbst nach dem Edikte vom 26. April 1808, im Regierungsblatt Nro. XIII, die Kirchen- und Schulbaulichkeiten betreffend, der Beitrag zu den Baukosten, welche auf das Kirchspiel fallen, von den In- und Ausmärkern nach dem jeden Orts üblichen Steuerfusse geschehen soll, der dermalige Steuerfuss aber Häuser und Gefälle ebenso wie liegende Güter befaßt, so müssen diese Beiträge ohne Ausnahme nach diesem nun allgemeinen Steuerfusse geleistet werden.“

Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.
Freiburg den 25. September 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.

J. A. d. K. D.
Henzler.

Vdt. Fischinger.

(Die Beförderung des Güterzugs auf der Straße vom Grenzacher Horn bis Laufenburg betreffend.)

In Gemässheit höchster Entschliessung aus Grossherzogl. Staats-Ministerium vom 10. d. M. St. M. Nro. 1231. haben Se. Königliche Hoheit auf den Antrag des Finanz-Ministeriums gnädigst genehmigt, daß von denjenigen Fuhrwerken, welche bei Grenzach eingehen und bis Laufenburg auf dieseitiger Straße verbleiben, oder umgekehrt von Laufenburg bis Grenzach, kein Transitzoll und nur die Hälfte des Straßengelds erhoben werden soll.

Die Steuer-Direktion wird mit dem Vollzug dieser höchsten Anordnung beauftragt.
Karlsruhe den 19. September 1829.

Finanz-Ministerium.

v. P o e c h.

Vdt. Roman.

Nro. 21132. Vorstehende durch das Regierungsblatt Nro. XIX. verkündet werdende Verordnung wird hiermit insbesondere den Beamten der Steuer-Verwaltung zur Nachachtung bekannt gemacht.
Karlsruhe den 2. Oktober 1829.

Grossherzogliche Steuer-Direktion.

C a s s i n o n e.

Vdt. v. Marschall.

mit folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Achern.

(2) Des Schusters Martin Glaser zu Achern, auf

Montag den 26. Oktober d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(2) Des verstorbenen Georg Ambs von Bödingen, auf

Dienstag den 3. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Des Jakob Holzschuh von Köndringen, auf

Montag den 26. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Des alt Vogts Georg Höflin von Bödingen, auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Johann Georg Mayer von Gundelfingen, auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Leopold Gizinger von Oberhausen, auf

Montag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Joseph Müller zu Istein, auf

Freitag den 30. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(3) Des Ludwig Weiß Wittwe, Anna Maria geb. Querner von St. Flgen, auf

Montag den 19. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Jakob Grether von Wiechs, auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des Mathias Hauser von Geisheim, auf

Montag den 2. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des verstorbenen Wilhelm Kainle von Waffensweiler, auf

Montag den 9. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Konrad Kiefer von Kirchhofen, auf

Montag den 19. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(2) Des verstorbenen Tagelöhners Joseph Brendle von Heitersheim, auf

Montag den 26. Oktober d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Mattmüllers Christian Hog von Ehrenstetten, auf

Montag den 12. Oktober,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Joseph Krieg von Brechtal, auf

Mittwoch den 21. Oktober,
früh 10 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Elias Bloch, hiesiger Schutzbürger und Jude, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und wünscht mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaßvergleich abzuschließen. Hievon werden dessen sämtliche Gläubiger mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt, daß

Montag den 2. November,
Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei Schuldenliquidation abgehalten werden
wird, wobei dessen sämtliche Gläubiger sowohl
ihre Forderungen richtig zu stellen, als auch
die Vorschläge des Schuldners anzuhören
haben.

Emmendingen den 1. Oktober 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

(1) In der Gantsache des Christian Böhler,
Michaels Sohn, von Oberschaffhausen, hat sich
herausgestellt, daß das Vermögen der Ehefrau
des Gantmanns Anna Maria geb. Brodbeck zu
Zahlung ihrer Schulden ebenfalls nicht hinlänglich
ist. Wir haben daher auch gegen dieselbe Gant
erkannt, und Tagfahrt zur Vornahme der Schulden-
liquidation auf

Donnerstag den 29. Oktober,
Nachmittags 2 Uhr, hierher anberaumt, wo-
bei deren Gläubiger ihre Forderungen bei
Vermeidung des Ausschlusses liquidiren sol-
len, wenn sie solches bei der Gant des Ehe-
manns nicht bereits gethan haben.

Emmendingen den 24. September 1829.
Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

(1) Der Schuster Fridolin Weinmann
von Weilheim, wünscht seinen Schuldenstand
kennen zu lernen, und hat deshalb um Vor-
ladung seiner Gläubiger gebeten. Zur Liqui-
dation seiner Schulden wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei
angeordnet, wobei die Gläubiger des Fridolin
Weinmann um so gewisser zu erscheinen und
ihre Forderungen anzumelden haben, als sie
sonst bei einer sich ergebenden Gantmäßigkeit
von der gegenwärtigen Vermögensmasse wür-
den ausgeschlossen werden.

Waldshut den 26. September 1829.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

b) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Vorladung weder selbst,

noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen
ihren bekannten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Des vermißten Soldaten Ignaz Willi
von Sasbach, unterm 29. September 1829
Nro. 9545., und zwar in Folge der diesseitigen
öffentlichen Vorladung vom 18. August
1828 Nro. 7869.

Aus dem F. F. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des Martin Senn von Kirchdorf,
unterm 23. September 1829 Nro. 8032.,
und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen
Vorladung vom 21. Juli 1828 Nro. 6830.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.
(1) Des ehemaligen Bogts Christian Stöf-
fer von Muckenschopf, unterm 26. Septem-
ber 1829 Nro. 4971., und zwar in Folge der
diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25.
August 1828.

V. Bekanntmachungen verschiede- nen Inhalts.

Dienst-Antrag.

(3) Ein im hiesigen Bezirk erledigter Ehe-
lungs-Commissariats-Posten soll bis Mitte des
Monats December wieder besetzt werden.

Die hierzu lusttragenden recipirten Herrn
Scribenten, belieben sich durch portofreie
Briefe, unter Anschluß der nöthigen Zeugnisse
in gefälliger Bälde an dem unterzeichn
Beamten zu wenden.

Festetten den 19. September 1829.

Groß. Bezirksamt und Amts-Revisorat.
v. Weinzierl.

Bekanntmachung.

(1) In Gemäßheit höchsten Ministerial-
Rescripts vom 7. Septemb. d. J. Nro. 9442.
verkündet durch hohen Directorial-Beschluß
vom 12. Septemb. Nro. 13004, Anzeigebblatt
Nro. 75. pag. 808., wird hiermit öffentlich
bekannt gemacht, daß in allen 41 weinbauenden
Amtsgemeinden künftig kein Weinschlag
mehr gemacht werden soll; wornach das mit

Wein handelnde Publikum, und jeder, welcher Wein auf Forderungen nimmt, oder auf Schuldigkeiten an Zahlungsstatt hingiebt, sich schon im diesjährigen Herbst zu benehmen hat.
Lörrach den 3. Oktober 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Ins künftige besteht in folgenden Orten des diesseitigen Amtsbezirks kein Weinschlag mehr, nämlich:

zu Freiburg sammt Wiehre und Herdern,
Lehen,
Begenhausen,
Güntersthal,
Wildthal und
Zähringen.

Dagegen dauert der Weinschlag fort zu Wendlingen, Uffhausen, St. Georgen und Haslach.

Freiburg den 28. September 1829.

Großherzogliches Stadtaamt.

S c h a f f.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1) Es ist zu unsern Gerichtshänden ein gewöhnliches Dangelgeschir gekommen, dessen besondere Kennzeichen darin bestehen, daß auf dem Dangelstock l. K. und auf dem Hammer ein A. und ST. eingeschlagen ist; wenn sich der Eigenthümer desselben dahier melden würde, könnte man auf die Spur eines Straßenräubers kommen, weshalb hievon öffentliche Anzeige gemacht wird.

Hornberg den 30. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

B o h l e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Karolina Maier von Schütterthal, Großh. Bad. Fürstlich Laysches Oberamts Seelbach, welche wegen verschiedenen Verbrechen dahier in Untersuchung ist, steht im Verdacht, ihr im vorigen Jahr neugeborenes Kind ermordet oder wenigstens ausgefetzt zu haben.

Diesemigen Bezirksämter, in deren Bezirk im vorigen Jahr ein neugeborenes Kind lebendig oder todt aufgefunden wurde, werden daher ersucht, deshalb unter Anschlüsse der

betreffenden Akten, sobald thunlich, gefällig Nachricht anher zu ertheilen.

Offenburg den 28. September 1829.

Großherzogliches Oberamt.

O r f f.

B e k a n n t m a c h u n g.

(3) Infolge der bereits ergangenen amtlichen Bekanntmachung, ist die Haupt- und Endziehung der Amtmann Gollischen Güter-Lotterie in Oberkirch auf

Montag den 26. Oktober,

unabänderlich festgesetzt.

Indem wir dieses noch einmal zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir hiermit sämtliche Herren Collekteurs dieser Lotterie, mit dem 16. Oktober d. J. ihre Collekten zu schließen, die Nummernverzeichnisse über die nicht verkauften Loose zu fertigen, und beide unfehlbar bis zum 20. Oktober d. J. spätestens durch den Postwagen sammt den eingegangenen Geldern baar oder in Wechsel an uns abgeben zu lassen. Wegen richtiger Ausgabe ihrer Paquete haben sich die Herren Collekteurs durch Postscheine zu verwahren, indem wir dieselben für allen Nachtheil verantwortlich machen, welcher durch Nichtbefolgung dieser Anordnung geschieht, die zur Sicherheit der Spielenden von uns getroffen worden ist.

Carlsruhe den 10. September 1829.

Der Garant:

Jakob Kusel.

Hauptkollekteur der Gollischen Lotterie:

Gustav Schmieder.

Namens der Amtmann Gollischen Relikten:

Wagner.

Aufgefundener Leichnam.

(1) Am 26. v. M. trieb der sehr angeschwollene Rhein auf einer Rheininsel, Efringer Banns, einen männlichen Leichnam an, welcher wegen des großen Wassers erst am 30. v. M. inspiziert werden konnte. Das Resultat davon ist, daß dieser Leichnam höchstwahrscheinlich vorlängst schon beerdigt worden war, und durch das Wasser etwa wieder ausgewühlt worden ist; denn nur Folgendes konnte an ihm noch erhoben werden: Er war männlichen Geschlechts, 5' 2" groß, und

mochte der eines Mannes von 50 bis 52 Jahren gewesen seyn; alles übrige, was das Individuum charakterisiren könnte, hatte die Fäulniß schon zerstört. Von Kleidungsstücken fanden sich an ihm noch vor: Ein schwarzseidenes Halstuch, Reste von langen weißgrauen Hosen von Sommerzeug mit schmalen schwarzen Streifen, ein wollener Hosenträger und ein schwarz grüner wollener Tschoden, mit 2 Reihen Knöpfen, von demselben Zeug überzogen, ein altes zerrissenes Hemd ohne Zeichen, und ein doppeltes Bruchband, welches noch fest anlag, und der Inguinalbruch rechter- und linkerseits noch gut conservirte. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn über den Leichnam nähere Mittheilung verlangt wird, man sich anher wenden möge. Lörrach den 1. October 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Der entwichene Soldat Lorenz Müller von Ebersweier beim Großherzoglichen Infanterie-Bataillon ist von seinem vorgesetzten Commando als Deserteur abgeworden. Derselbe hat sich binnen 6 Wochen dahier zu stiren, und über seine Desertion sich zu verantworten, oder zu gewarten, daß sonst nach den Landesgesetzen gegen ihn vorgefahren wird. Offenburg den 2. Oktob. 1829.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

A u f f o r d e r u n g.

(1) Joseph Keller von Walterdingen, Soldat bei der Großherz. Badischen Leibgrenadier-Garde, welcher sich seit 4 Wochen entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, entweder bei seinem Commando oder diesseitigem Amte zu stellen. Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren, und an ein oder die andere obgedachte Stelle abliefern zu lassen.

Blumenfeld den 28 September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
H a m b u r g e r.

VL. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlierverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Staatsamt Bräunlingen.

(1) In der Nacht vom 25 auf den 26. September d. J. wurde dem Waldhabschten Martin Weiser von Huberts Hofen ein Bienenstock, im Werth von 9 fl., vor seinem Hause entwendet.

Ebenso wurde dem Bogt Winterhalter daselbst, in der Nacht vom 27. auf den 28. September d. J. ein Bienenstock, im Werth von 8 fl. entwendet.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) Dem Nachrichten und Wafenmeister Frank zu Iheningen sind in der Nacht vom 24. auf den 25. September mittelst Einsteigens in seine Anger-Hütte 7 Stück Pferdehäute und einige gewöhnliche schon gebrauchte Stricke gestohlen worden.

(2) Vor etwa 9 Wochen ist dem Altvogt Hößlin von Bödingen ein kupferner Brenntessel, von 32 Maas, und ungefähr 28 Pfd. schwer, entwendet worden.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Am 23. September Nachmittag zwischen 2 und 5 Uhr wurden in der Pfarrkirche zu Elsch nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) Vom Hochaltar, 1 blau reißenes Martirtuch, 5 Ellen lang $1\frac{1}{2}$ Elle breit.
- 2) 1 weißes Handtuchlein mit weißen Spizen $1\frac{1}{4}$ Elle lang $1\frac{1}{2}$ Elle breit.
- 3) 2 halbwoollene dunkelgrüne Vorhänge von einem Beichtstuhl $\frac{3}{4}$ Elle lang und $1\frac{1}{2}$ Elle breit.
- 4) 1 schwarzseidenes Kelchtuchlein.
- 5) Eine weiße Wachskerze à $\frac{1}{4}$ Pfund.
- 6) 1 kleines inneres Büchlein sammt Deckel.
- 7) Vom Marien-Bilde, eine Halszier von weiß geschliffenen Glas Corallen.

- 8) 1 Rosenkranz, wahrscheinlich von Kokus, daran 2 überfilberte Zeichen von der Größe eines 24 kr. Stückes.
9) 2 Skapuliere mit halbrothen $1\frac{1}{2}$ Zoll breiten seidenen Bändern.

VII. Fahndungen.

(1) Wilhelm Schlumberger von Nördlingen gebürtig, ungefähr 65 Jahre alt, der vor mehreren Jahren zur katholischen Religion übergetreten, klein, und schwarz gekleidet ist, als scheinheiliger Waldbruder die Wallfahrter besucht, sich durch Almosen ernährt, und schon seit vielen Jahren in der Gegend herumtreibt, hat sich verschiedener Betrügereien schuldig gemacht.

Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden, auf ihn fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 28. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt
W o l f i n g e r.

(2) Der unten signalisirte Gregor Bengel von Rothweil, hat sich am 4. August d. J. aus dem elterlichen Hause ohne besondere Veranlassung entfernt, und es ist bisher keine Nachricht von seinem Aufenthalte eingegangen, weswegen wir sämtliche Großh. Polizeibehörden ersuchen, ihn auf Betreten anzuhalten, und an uns, auf schonende Weise, abzuliefern.

S i g n a l e m e n t

Derselbe ist 16 Jahre alt, 5' groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, gute Zähne, ist besonders an einer sogenannten Hasenscharte am Munde kenntlich, und spricht sehr unverständlich.

Breisach den 26. September 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.
S c h n e s l e r.

VIII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Bau-Akkord-Begebung.

(1) Die für die Jahre 1829 und 1830 höchsten Orts genehmigten Baureparationen

an den Amtshäusern und Gefängnissen zu Waldshut und Jetteten werden bis

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Bureau öffentlich im Abstrich versteigert, wozu tüchtige Zimmer-, Maurer-, Schreiner- und Schlosser-Meister eingeladen werden. Der Kostenanschlag beträgt 412 fl.

Zhiengen den 30. September 1829.

Großherzogl. Amtskasse-Verwaltung.

K r o m e r.

Zügelhütte - Verpachtung.

(1) Die dem Großherz. Arealium in dem diesseitigen Bezirksorte Schwarzach zustehende Zügelhütte mit 2 Brennöfen sammt Trockenhaus und einem Wohngebäude, welches unten 1 Stube, 2 Kammern nebst Küche, Küchekammer und Gemüskeller, eine Scheuer, Stallung für 5 Stück Rindvieh, und 2 neu erbaute Schweinställe, oben 1 Zimmer nebst einer Küche und Küchenammer, enthält, wird mit den erforderlichen Gewerbs-Einrichtungen, und dem die Gebäude umgebenden Holzplatz von circa 1 Morgen, nebst 1 Mrg. Ackerfeld und 6—10 Mrg. Wiesen zum Lettgraben, welche sich an das, an die Zügelhütte anstoßende, obengenannte Ackerfeld, anlehnen bis

Samstag als den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Orte Schwarzach, in der Ziegler-Bohnung zu Eigenthum, vorbehaltlich höherer Genehmigung, versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen vor dem Versteigerungstage dahier taglich, und am 31. Oktober bei der Versteigerung eingesehen werden können, und daß der gegenwärtige noch bestehende Pacht schon mit dem 16. d. M. zu Ende geht, folglich sogleich nach eingelangter hoher Ratifikation der Käufer aufziehen kann.

Bühl den 1. Oktober 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

H ä f e l i n.

Liegenschaften-Versteigerung.

(1) Am Montag den 19. Oktober, Vormittags 9 Uhr, werden im Wirthshause zu Dietlingen die zur Gantmasse des Johann Warden von da gehörigen Liegenschaften, als:

Eine Behausung sammt Scheuer und Stal-
lung,
ohngefähr 20 Vierling Wiesen,
" 53 " Ackerfeld,
" 23 Ruthen Weinberg und
" 27 Vierling Waldung
an die Meistbietenden, in 6 von Martini d.
J. anfangenden, und von da an zu 5 pCt.
verzinslichen Jahrsterminen verkauft werden.
Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und
auswärtige Käufer erinnert, sich mit amtli-
chen Vermögenszeugnissen zu versehen.
Waldshut den 2. Oktober 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Wein- und Fässer-Ver-
steigerung.

(1) Die Erbsinteressenten des verstorbenen
Stadt Pfarrers und Kapitals-Jurat Alexander
Umber in Endingen sind Willens, die in der
Erbmasse vorhandenen Fässer von 24 Saum
abwärts bis 2 Saum, beiläufig zusammen 109
Saum in Eifen gebunden; ferner den vorrä-
thigen Wein von den Jahren 1825, 1826,
1827 und 1828 am Montag den 12. d. M.,
Morgens 10 Uhr, in dem Pfarrei-Keller in
Endingen öffentlich gegen gleich bagre Zah-
lung zu versteigern, wozu die Liebhaber mit
dem Anfügen eingeladen werden, daß Fässer
und Weine gut gehalten sind.

Kenzingen den 3. Oktober 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

N a u.

Holz-Versteigerung.

(1) Montags und Dienstags den 16.
und 17. November d. J., in der Früh 8
Uhr, werden im herrschaftl. Enaewald, und
Mittwochs den 18. im herrschaftl. Kastel-
wald, Waldkircher Forst, circa 200 Stück
Säg-, Nutz- und Bauholz-Stämme mit ein-
gen Klästern tannen Brandholz, loosweise
an die Meistbietenden öffentlich auf dem Plaze
versteigert, in sofern dieses die Witterung
zuläßt; andern Falls aber geschieht die Ver-
steigerung an den ersten 2 Tagen im Bad-
haus zu Suggenthal und am dritten Tage
im Badhause in der Arch.

Jeder Stamm und jedes Klasten Holz ist
besonders numerirt, und kann zum letztern
Behufe vorher eingesehen werden.

Waldkirch den 28. September 1829.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

A l f o r d - B e g e b u n g.

(1) Samstag den 14. November d. J.,
in der Früh 9 Uhr, werden in der Forstamt-
Kanzlei zu Waldkirch circa 200 Stück Grenz-
steine zu fertigen verakkordirt, und zugleich
auch der Fuhrlohn derselben bis nach St.
Peter und St. Märgen an den Wenigstneh-
menden begeben.

Dieserjenigen welche Lust haben, diese Akkorde
zu übernehmen, werden hiemit eingeladen,
sich zur obbestimmten Zeit einzufinden, wo
man ihnen die nähern Bedingnisse eröffnen
wird.

Waldkirch den 28. September 1829.

Großherzogliches Forstamt.

M o n t a n u s.

Wirthschafts-Verpachtung.

(1) Mittwoch den 21. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr, wird in der Magistrats-
kanzlei die der Stadt Freiburg zustehende
Judenwirthschaft auf 6 nacheinander folgende
Jahre als von 24. Dezember d. J. bis dahin
1835 an den Meistbietenden öffentlich verpach-
tet, wozu man die Pachtlustigen hiemit ein-
ladet. Die Bedingungen werden vor der
Verpachtung bekannt gemacht werden.

Freiburg den 5. Oktober 1829.

Der Stadtmagistrat.

Paramenten-Veräußerung.

(1) 5 silberne Kelche, 1 silberner Speise-
Kelch, 4 verschiedene Mehlgewänder, 7 Pluvial,
7 kupferne Weihwasserfessel, sind hier zu ver-
kaufen; jene, welche solche Gegenstände kaufen
wollen, wollen sich persönlich oder mit fran-
kirten Briefen, an die Martins-Kirchenver-
rechnung dahier wenden.

Gengenbach den 2. Oktober 1829.

Stiftungsvorstand.

Stadtpfarrer:
Bauer.

Bürgermeister:
Usländer.

Hiezu eine Beilage.